

XXIV. GP.-NR

2332 /J

02. Juni 2009

ANFRAGE

der Abgeordneten Korun, Schwentner, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Zwangsverheiratung

Die im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft gesetzte Initiative gegen „Harmful Traditional Practices“, die Meldedatenbank zu Zwangsverheiratungen, wurde eingestellt, weil nur einige wenige Fälle gemeldet wurden und sie daher als ungeeignet zur Erhebung von statistischen Grundlagen erachtet wurde. Offen bleibt, ob das Ausmaß der Betroffenheit von Zwangsheirat in Österreich aufgrund von Erhebungen in Beratungseinrichtungen und bei Helplines systematisch erfasst wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Gibt es im Ministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie in den Botschaften und Konsulaten eine Übersicht darüber, wie viele Anfragen und Ersuchen um Hilfe in Fällen von Zwangsverheiratung gestellt wurden? Falls ja, wie oft war das der Fall?
2. Welche Auswirkungen hatte die Einbeziehung der Botschaften und Konsulate in Fällen von (drohender) Zwangsverheiratung bisher?
3. Was haben österreichische Botschaften und Konsulate im Fall von um Hilfe ansuchende Frauen
 - a. Mit österreichischer Staatsbürgerschaft
 - b. Mit einer anderen als der österreichischen StaatsbürgerschaftKonkret unternommen?

4. Wie wollen Sie bzw. österreichische Vertretungsbehörden in Fällen von (drohender) Zwangsheirat den um Hilfe ansuchenden Frauen helfen, sodass diese nach Österreich zurückkehren können?
5. Gibt es Berichte von konkreten Fällen mit transnationaler Kooperation in Fällen von (drohender) Zwangsverheiratung und welche Schwierigkeiten haben sich dabei ergeben?

A. Koller
H. Ober
M. Müller